## **Bericht**

## des Ausschusses für Konsumentenschutz

über den Antrag 706/A(E) der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot der Herstellung und des Verkaufs von "Schummelschinken"

Die Abgeordneten Wolfgang **Zanger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 08. Juli 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

"Laut ORF Online vom 7. Juli 2009 befindet sich der so genannte "Schummelschinken" in Österreichs Lebensmittelregalen und Gasthöfen. Hierbei handelt es sich um Schinken mit einem Fleischanteil von 60 Prozent. Der Rest wird gestreckt mit Stärke, Gelier- und Verdickungsmittel.

In Deutschland bestanden zwei Drittel der Proben in der Gastronomie aus "Schummelschinken". Dieser ist um einiges günstiger als echter Schinken, daher seine weite Verbreitung.

Zudem findet eine Entkoppelung der Lebensmittelproduktion von der natürlichen Landwirtschaft statt, bedingt durch die zunehmende Industrialisierung der Lebensmittelproduktion, zu Lasten der Konsumenten und der heimischen Fleischproduzenten."

Der Ausschuss für Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. November 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Wolfgang Zanger die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirklhuber, Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl, Mag. Kurt Gaßner, Harald Jannach, Dr. Wolfgang Spadiut, Anna Höllerer, Dr. Gabriela Moser, Bernhard Vock, Franz Hörl und Mag. Birgit Schatz sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, dipl.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Gabriele Tamandl gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Konsumentenschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 11 04

Gabriele Tamandl

Sigisbert Dolinschek

Berichterstatterin

Obmann